



Die Essenspauschale wird für die Monate September bis August des Kinderhausjahres, für jeden angefangen Monat, für jedes Kind erhoben, für das Mittagessen gebucht ist. In der Kinderkrippe wird der erste Eingewöhnungsmonat nicht berechnet.

Gebuchte Wochentage:	Monatliche Kosten:
5	75,00 €
4	60,00 €
3	45,00 €
2	30,00 €
1	15,00 €

Eine Rückerstattung der Essenspauschale ist nur möglich, wenn ein Kind wegen Krankheit länger als drei Wochen den Kindergarten nicht besuchen kann.

Das Spielgeld ist für Werk- und Verbrauchsmaterialien und beträgt monatlich 11,- €.

Für **Buchungsänderungen** nach Zustellung des Bildungs- und Betreuungsvertrag wird eine Umbuchungsgebühr von 25 € erhoben. Eine Buchungsänderung je Kinderhausjahr ist gebührenfrei.

Diese Elternbeitragssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

- Träger der Einrichtung - Pfr. Gregor Bartkowski